

gen jüdischen Mitbürger befassen wollen, bietet sich auch der Besuch der Ausstellung „Jüdisches Leben in Bad Kissingen“ an bzw. eine Exkursion zu „Jüdischen Spuren in Bad Kissingen“¹

B: Durchführung – Konkrete Hinweise zu den einzelnen Themenbereichen des Projekts

Durch den nachfolgend abgedruckten Informationstext „Zur Geschichte jüdischer Sakralarchitektur“, den die Schüler zu Hause gelesen haben, besitzen sie bereits einen ersten Einblick in die Thematik.

Informationstext:

Zur Geschichte jüdischer Sakralarchitektur

Die Synagoge (=Versammlungshaus) ist nicht nur der Ort, an dem sich die jüdische Gemeinde zum Gebet und zum Gottesdienst trifft, sie ist auch ihr kulturelles und gesellschaftliches Zentrum.

Im 19. Jahrhundert, das ein hohes Bevölkerungswachstum verzeichnete, stieg auch der Anteil der jüdischen Bevölkerung. Größere Gotteshäuser wurden benötigt und die gesellschaftlichen Bedingungen erlaubten es endlich, repräsentative Synagogen zu errichten, die auch im öffentlichen Raum der Innenstädte als Sakralbauten in Erscheinung traten. Schließlich konnten im 19. Jahrhundert nach Jahrhunderte langer Diskriminierung Juden selbst als Architekten auftreten und zahlreiche Bauaufgaben übernehmen. Es entstanden in den deutschen Städten imposante Gebäude, deren städtebauliche Bedeutung der christlicher Kirchenarchitektur ebenbürtig war und Teil einer gemeinsamen Kultur von Juden und Nicht-Juden in Deutschland darstellten. Die Frage des Baustils entfachte unter den Architekten eine leidenschaftliche Diskussion und spiegelte sowohl die gesellschaftliche Situation der jeweiligen jüdischen Gemeinde wie auch deren Selbstverständnis wider.

Die bis 1933 entstandenen Synagogen in Deutschland lassen sich in drei Gruppen einteilen:

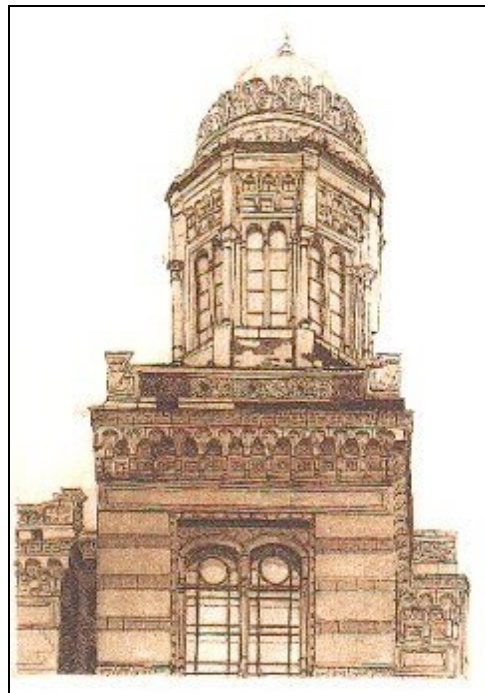
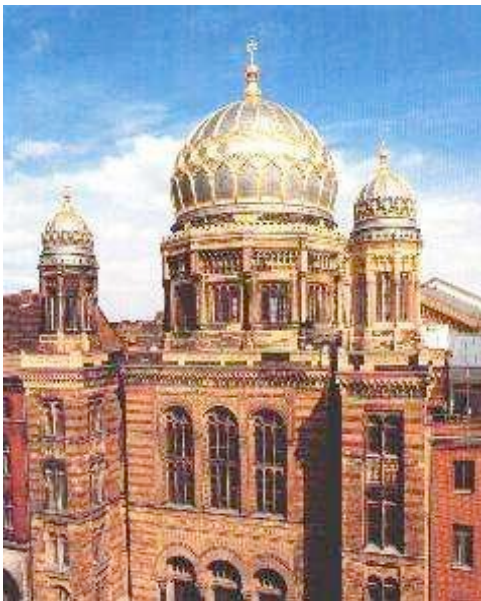
1. Synagogen mit **neo-islamischen** bzw. **orientalischen** Stilelementen
2. Synagogen im **Stil der deutschen Romanik**³ (**neoromanisch**)
3. Synagogen, die **zeitgenössischen** beziehungsweise **regionalen Baustilen** folgten.

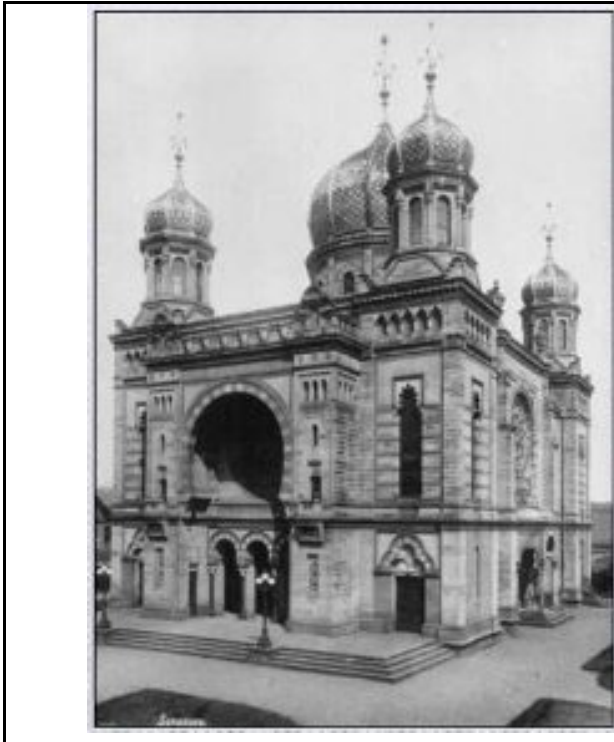
¹ Entsprechende didaktische Hinweise finden sich in der vom Stadtarchiv herausgegebenen Lehrerhandreichung „Jüdisches Leben in Bad Kissingen“ von Hans-Jürgen Beck und Rudolf Walter

³ **Romanik:** mittelalterlicher Baustil vom 10. bis zum 12./13. Jahrhundert; durch die Gotik abgelöst. Kennzeichen: Rundbögen, Gewölbe, Säulen und Pfeiler nach römischem Vorbild

Zu1:

Der **neo-islamische**, bewusst **orientalische** Stil, oft auch als „**maurischer**“ Stil bezeichnet, entsprach dem nach der Emanzipation zu Beginn des 19. Jahrhunderts neu erwachenden Selbstbewusstsein der jüdischen Gemeinden und betonte deren Eigenständigkeit. Man wollte sich damit auch von den christlichen Kirchenbauten abheben. Die nichtjüdischen Architekten verstanden diese Stilausprägung auch als Hinweis auf die orientalische Herkunft der jüdischen Religion. Beispiele hierfür bilden die Synagoge **Köln** (in der Glockengasse) sowie die Hauptsynagogen aus **Leipzig**, **Nürnberg** und **Kaiserslautern**, **Berlin (Oranienstraße)**.

Beispiele:**Berlin (Oranienstraße)**



Synagoge von Kaiserslautern

Im **maurisch-byzantinischen** Stil, Hauptmerkmal war die zentrale Kuppel, die mit den vier kleineren Kuppeln der Ecktürme den Zentralbaucharakter unterstrich

Zu 2:

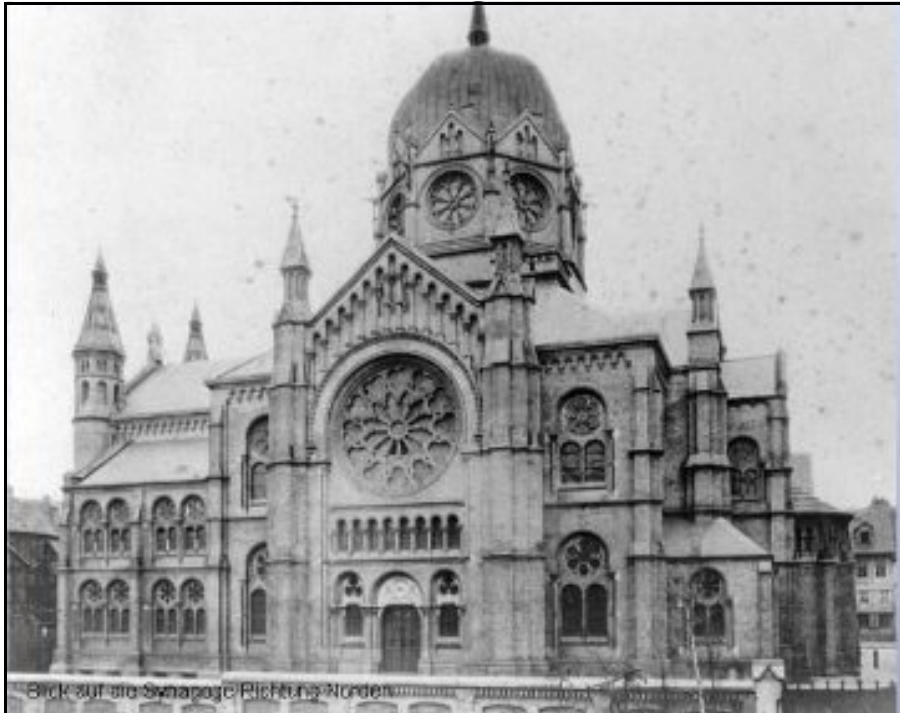
Diejenigen Synagogen, die im **neoromanischen Stil (Nachahmung der Deutschen Romanik)** errichtet wurden, demonstrierten die Zugehörigkeit deutscher Juden zur deutschen Nation. Er spiegelt das Selbstverständnis vieler jüdischer Bürger und Gemeinden wider, sich ganz bewusst in die Tradition einheimischer Kultur zu integrieren. Man wählte bewusst einen als deutsch empfundenen Baustil, vermied aber die Nähe zu der dominierenden christlichen Gotik. So erfolgte der Rückgriff auf eine architektonische Tradition, der auch die ersten großen Dome in Deutschland, zum Beispiel Speyer, Mainz und Worms verpflichtet waren. Zu dieser Gebäudegruppe gehörten unter anderem die Hauptsynagogen von **München** und **Hannover**.

Beispiele:

München (neoromanischer Stil)



Hannover (neoromanisch)



Zu 3:

Die dritte Gruppe umfasst Synagogen, die **zeitgenössischen** (z.B. Jugendstil oder Bauhausstil) oder regionalen Baustilen folgen. Als Beispiel ist hier die Synagoge von **Plauen** im **Bauhausstil** zu nennen. Sicherlich stellt diese Gruppe keine homogene Einheit dar, gibt es doch hier kleinere Untergruppen von Stilen zu verzeichnen. Die Architekten dieser Richtung wollten einen **Aufbruch zur Moderne** und sich bewusst vom **Historismus** (Kunstrichtung, die auf Elemente früherer Kunstepochen zurückgreift, diese imitiert, z.B. Neoromanik, Neogotik, Neoklassizismus . . .) **absetzen**.

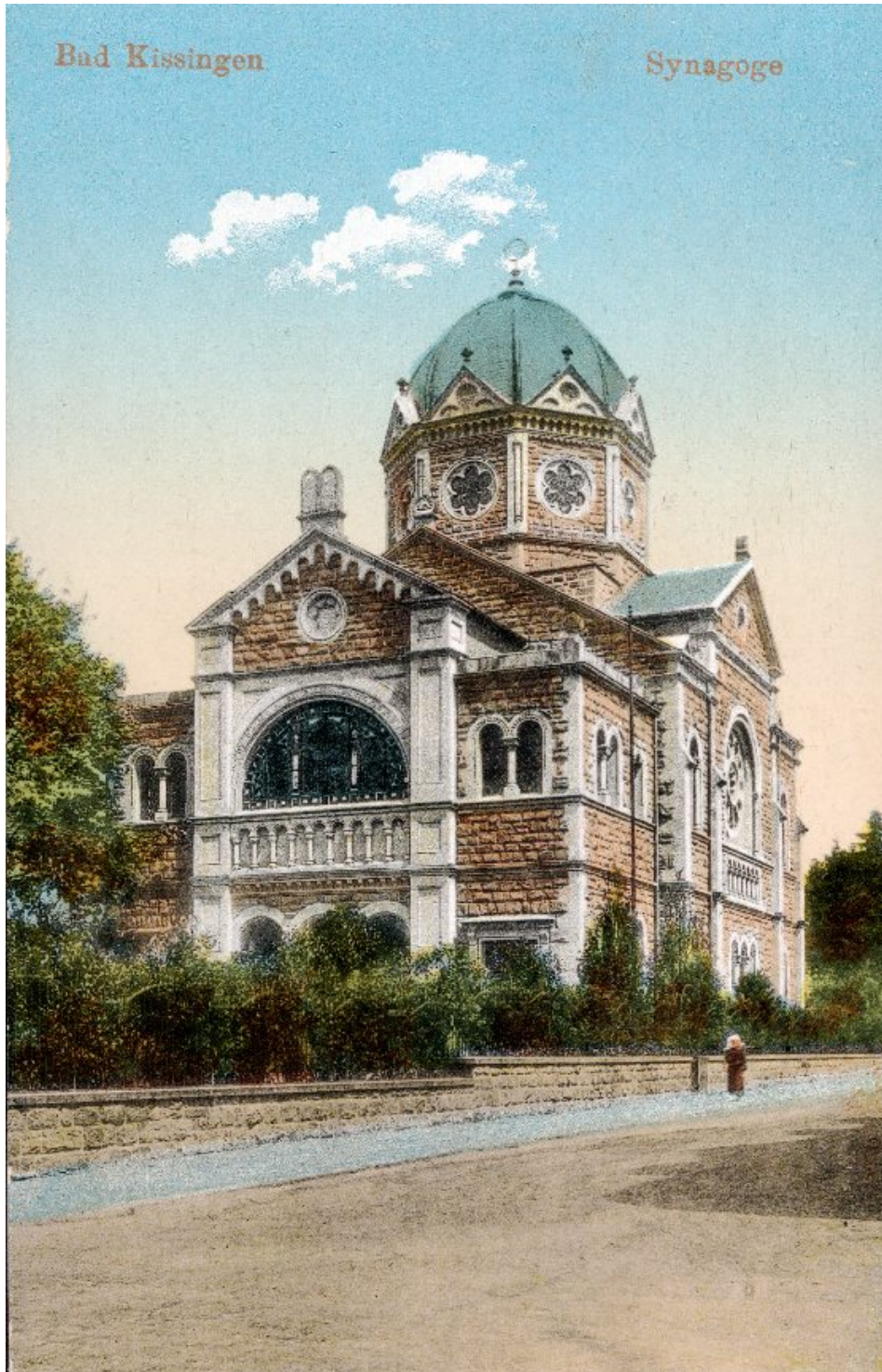
Beispiel Plauen



Die Synagoge von Plauen stellte eines der wenigen Beispiele von Gemeindehaus mit integrierter Synagoge im **Stil der Neuen Sachlichkeit** dar. Sie wurde zwischen 1928 und 1930 gebaut und ist ein Bekenntnis des Architekten und der Auftragsgeber zur modernen Architektur und damit ein Beweis für das Selbstbewusstsein dieser jüdischen Gemeinde.

Arbeitsauftrag:

Welchem der drei Synagogenbaustile lässt sich die Kissinger Synagoge zuordnen (Begründung)? Weshalb entschieden sich die Kissinger Juden wohl für diesen Baustil?



Für die Quellenarbeit im Archiv erhalten alle Schüler zum besseren Verständnis unbekannter bzw. schwieriger Begriffe und Zusammenhänge das nachfolgende **Infoblatt „Erläuterungen“**.

Infoblatt „Erläuterungen“

Erläuterungen zu juristischen Fachbegriffen:

Landfriedensbruch: Der Landfriedensbruch ist in der Bundesrepublik Deutschland eine Straftat gegen die öffentliche Ordnung, die in der Regel durch aktive Beteiligung an gewalttätigen Ausschreitungen begangen wird. Diese Straftat begehen Menschen, die z. B. bei einer Demonstration plötzlich gezielt Steine werfen, Schaufenster einschlagen, parkende Autos beschädigen oder sonstige Gewalttaten begehen. Von Landfriedensbruch spricht man auch, wenn jemand versucht, durch Reden, Parolen, Gesten oder sogar Lieder eine Menschenmenge zur Gewalt gegen Personen und Sachen zu verleiten. Besonders schlimm ist es, wenn die Täter mit Waffen andere Menschen gefährden oder verletzen.

In Deutschland definiert ihn das **Strafgesetzbuch**:

§ 125 (Strafgesetzbuch) Landfriedensbruch

(1) Wer sich an

1. Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Sachen oder
2. Bedrohungen von Menschen mit einer Gewalttätigkeit, die aus einer Menschenmenge in einer die öffentliche Sicherheit gefährdenden Weise mit vereinten Kräften begangen werden, als Täter oder Teilnehmer beteiligt oder wer auf die Menschenmenge einwirkt, um ihre Bereitschaft zu solchen Handlungen zu fördern, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist.

Hausfriedensbruch

definiert im Strafgesetzbuch :

StGB § 123 Hausfriedensbruch

- (1) Wer in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Eigentum eines anderen oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst oder Verkehr bestimmt sind, widerrechtlich eindringt, oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

Schwere Brandstiftung:

definiert im Strafgesetzbuch

StGB § 306a Schwere Brandstiftung

(1) Mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr wird bestraft, wer

1. ein Gebäude, ein Schiff, eine Hütte oder eine andere Räumlichkeit, die der Wohnung von Menschen dient,
2. **eine Kirche oder ein anderes der Religionsausübung dienendes Gebäude oder**
3. eine Räumlichkeit, die zeitweise dem Aufenthalt von Menschen dient, zu einer Zeit, in der Menschen sich dort aufzuhalten pflegen, in Brand setzt oder durch eine Brandlegung ganz oder teilweise zerstört.

(2) Ebenso wird bestraft, wer eine in § 306 Abs. 1 Nr. 1 bis 6 bezeichnete Sache in Brand setzt oder durch eine Brandlegung ganz oder teilweise zerstört und dadurch einen anderen Menschen in die Gefahr einer Gesundheitsschädigung bringt.

(3) In minder schweren Fällen der Absätze 1 und 2 ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

Anstiftung (z.B. zur Brandstiftung)

geregelt im Strafgesetzbuch

§ 26 StGB Anstiftung

Als Anstifter wird gleich einem Täter bestraft, wer vorsätzlich einen anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat bestimmt hat.

Erläuterung: Unter **Anstiftung** versteht das deutsche Strafrecht die ernst gemeinte, vorsätzliche und erfolgreiche Aufforderung an einen anderen, eine Straftat zu begehen.

Das Strafgesetzbuch (StGB) legt in § 26 fest, dass der Anstifter gleich einem Täter zu bestrafen ist. Eine gesetzliche Strafmilderung ist also nicht vorgesehen. Die Strafe kann sogar strenger sein als beim Haupttäter.

Heimtückegesetz

Das Heimtückegesetz während des Nationalsozialismus in Deutschland:
Das "Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniform" wurde am 20. Dezember 1934 erlassen. Auf Grundlage des Gesetzes erfolgte die strafrechtliche Verfolgung jeder Kritik, die an der nationalsozialistischen Regierung geäußert wurde. Kritische Äußerungen wurden mit härtesten Strafen geahndet.

Historische Hintergrundinformationen:

Marsch auf die Feldherrnhalle:

Am 8./9. November versuchte Hitler in Bayern die Macht an sich zu reißen und nach dem Vorbild Mussolinis mit einem „Marsch auf Berlin“ die Reichsregierung zu stürzen. Doch der Demonstrationzug der NSDAP am 9. November durch die Münchner Innenstadt wurde vor der Feldherrnhalle (daher auch „Marsch zur Feldherrnhalle“) von der bayrischen Bereitschaftspolizei gewaltsam aufgelöst und Hitler wenig später verhaftet. Nach der „Machtergreifung“ wurde der 9. November jährlich als „Tag der nationalen Erhebung“ gefeiert, Hitler legte jedes Jahr an der Feldherrnhalle einen Kranz für die „Märtyrer“ der nationalen Bewegung nieder.

Ermordung des Gesandtschaftsrats von Rath

Der deutsche Gesandtschaftsrat in der deutschen Botschaft in Paris Ernst von Rath wurde durch das Attentat des 17jährigen Herschel Grynzspan getötet. Er starb am 9. November 1938 an den Folgen des Anschlags. Der junge Jude hatte mit dieser Verzweiflungstat gegen die brutale Abschiebung von 17000 Juden polnischer Nationalität – unter denen sich auch seine Eltern befanden - aus Deutschland protestieren wollen. Diese irrten tagelang im Niemandsland umher, weil weder Deutschland noch Polen ihnen Aufenthalt geben wollten.

Die folgenden Themenbereiche sind jeweils von einer „Forschungsgruppe“ von etwa 3- 5 Schülern zu bearbeiten.

1. Das Aussehen der Kissinger Synagoge

a. Hinweise für den Lehrer

Die 1. Station soll den Schülern eine möglichst plastische Vorstellung vom äußeren Eindruck und der Wirkung der Kissinger Synagoge vermitteln und ihnen verdeutlichen, dass die 1902 eingeweihte monumentale „Neue Synagoge“, im neoromanischen Baustil erbaut, das gewachsene Selbstbewusstsein und Ansehen sowie die enge Heimatverbundenheit der Kissinger Juden widerspiegelt.

Mit Hilfe der in der Hausaufgabe gewonnenen Vorkenntnisse (**Informationstext** über jüdische Sakralarchitektur) sollte es den Schülern nicht schwer fallen, anhand der Baupläne (**M1**) und der Fotos (**M2**) den Baustil der Kissinger Synagoge zu bestimmen. Von besonderer Faszination für die Schüler dürften hierbei die perfekt per Hand gezeichneten Originalbaupläne von Carl Krampf im DIN-A2-Format sein.

Die Entscheidung für den neoromanischen Stil – auch in Abkehr von früheren Entwürfen (**M3**) – lässt den Schluss zu, dass man diesen als betont deutsch empfundenen Stil gewählt hatte, um die Zugehörigkeit zur deutschen Nation und zur einheimischen Tradition zu unterstreichen.

Die Bildquellen, aber auch der Zeitungsartikel (**M4**) vermitteln einen anschaulichen Eindruck von diesem imposanten Bauwerk, das sich als ebenbürtig neben den christlichen Kirchen und den repräsentativen Kurbauten präsentierte und eines Weltbads würdig erwies. Besonders die monumentale Kuppel, die mit einer Höhe von 33 m das Bauwerk überragte, beeindruckte den Betrachter. Wie harmonisch sich die Synagoge mit ihren einheimischen Sandsteinquadern in das Stadtbild einfügte, zeigen vor allem die Postkarten.

Deutlicher unbefriedigender ist die Quellenlage, was das Innere der Synagoge betrifft, eine Erfahrung, die die Schüler im nächsten Arbeitsschritt machen werden. Zwar lassen die Baupläne den Grundriss (**M7**), also Raumaufteilung und Größenverhältnisse, erkennen, aber die wenigen Innenfotos (**M5**), zudem in schlechter Qualität, lassen nur einen sehr begrenzten Eindruck von der Ausgestaltung im Inneren zu (**M6**) (Auch die Befragung von Zeitzeugen erweist sich hier übrigens als nicht sehr zuverlässig, schließlich basiert sie auf Eindrücken, die rund 70 Jahre zurückliegen).

Bei der Vorbereitung der Präsentation sollte der Lehrer Hilfestellung geben, damit die gesamte Klasse eine möglichst authentische Vorstellung von der Kissinger Synagoge bekommt, die ja Zentrum bzw. Ausgangspunkt aller nachfolgenden Arbeitsgruppen darstellt.

b. Arbeitsaufträge für die Schüler